

- [16] Mertens, D. Schlüsselqualifikationen Überlegungen zu ihrer Identifizierung und Vermittlung im Erst- und Weiterbildungssystem In Faltin/Herz (Hrg.) Berufsforschung und Hochschuldidaktik I Sonderung eines Problems Hamburg 1974 S 204–230
- [17] Vgl Volmerg, U a a O
- [18] Vgl Lempert, W. Untersuchungen zum Sozialisationspotential gesellschaftlicher Arbeit Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Reihe Materialien aus der Bildungsforschung, Nr 12 (Ein Bericht), Berlin 1977
- [19] Lempert, W a a O
- [20] Volpert, W Handlungsstrukturanalyse als Beitrag zur Qualifikationsforschung Köln 1974. Vgl ferner Boehm, U /Mende, M /Riecker, P /Schuchardt, W Qualifikationsstruktur und berufliche Curricula Hannover 1974, sowie neuerdings wieder Hacker, W Zu Wechselbeziehungen zwischen Arbeitsbedingungen und der Persönlichkeitsentwicklung In Beitrag der Zeitschrift Padagogik 1976/1, S 28–34
- [21] Piaget, J. Sechs psychologische Studien In Ders., Theorien und Methoden der modernen Erziehung Frankfurt/Main 1974, S 163
- [22] Vgl hierzu Schneider, R. Spezifische Ich-Funktionsstörungen beim Borderline-Syndrom des Kindes In Dynamische Psychiatrie 9, 1976, 6 S 433–450
- [23] Vgl Bammé, A /Deutschmann, M /Holling, E Erziehung zu beruflicher Mobilität Ein Beitrag zur Sozialpsychologie mobilen Verhaltens Hamburg und Berlin 1976 sowie Hopf, Ch /Hopf, W Gleichgültigkeit und Identifikation als Kategorien der Analyse von Klassenbewußtsein In Probleme des Klassenkampfes 6, 1976, 22, S 67–100
- [24] Vgl Lind, G. Über den Begriff und die Methodik der sachbezogenen Motivation In Bildung und Erziehung 29 (1976), 2, S 92–103 White, R W Motivation reconsidered The concept of competence In Psychological Review 66 (1959) 5, S 297–333 Holzkamp-Osterkamp, U Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung, Band I, S 69 ff Frankfurt/Main und New York 1977
- [25] Lutz, B. Vorläufige Notizen zur gesellschaftlichen und politischen Funktion und Beruf In Crusius, R /Lempert, W /Wilke, M (Hrg.) Berufsausbildung — Reformpolitik in der Sackgasse? Reinbek 1974, S 30–39
- [26] Beck, U /Brater, M (Hrg.) Die soziale Konstitution der Berufe Ma-
- terialien zu einer subjektbezogenen Theorie der Berufe Band 1 und 2 Frankfurt/Main und München 1977
- [27] Vgl Volmerg, U a a O
- [28] Mead, G H Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus Frankfurt/Main 1968 (amerik 1934) Erikson, B H Identität und Lebenszyklus Frankfurt/Main 1974 Krappmann, L Soziologische Dimension der Identität Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen Stuttgart 1972
- [29] Vgl hierzu Richter, H E Fluchten oder Standhalten Reinbek 1976, S 10 f
- [30] Vgl hierzu Lewin, K Feldtheorie in den Sozialwissenschaften Ausgewählte theoretische Schriften, hrsg von Dorwin Cartwright Bern und Stuttgart 1963, S 86 ff sowie neuerdings Bronfenbrenner, U Okologische Sozialisationsforschung Stuttgart 1976, S 199 ff
- [31] Vgl Lüscher, K Der Prozeß der beruflichen Sozialisation Stuttgart 1968 Moore, W E Occupational Socialization In Goslin, D A (Hrg.) Handbook of Socialization Theory and Research Chicago 1969, S 861 ff dagegen die neueren Arbeiten von Dubin, R (Hrg.) Handbook of work, organization, and society Chicago 1976
- [32] Kohli, M Sozialisation und Lebenslauf Eine neue Perspektive für die Sozialisationsforschung In Lepsius, M R (Hrg.) Zwischenbilanz der Soziologie Verhandlungen des 17 Deutschen Soziologentages Stuttgart 1976, S 311–325, sowie der Übersichtsartikel von Kohli, M Erwartungen an eine Soziologie des Lebenslaufes (Hektothographiertes Manuskript, erscheint in Kohli, M (Hrg.) Soziologie des Lebenslaufes Darmstadt 1978) Oerter, R (Hrg.) Entwicklung als lebenslanger Prozeß Hamburg 1978
- [33] Vgl hierzu Durkheim, E Erziehung und Soziologie Düsseldorf 1972 (franz 1922)
- [34] Umfassendere Versuche der Aufarbeitung insbesondere der Lohnarbeitsbedingungen und ihrer sozialpsychologischen Korrelate in lebensgeschichtlicher Kontinuität finden sich bei Bammé, A /Deutschmann, M /Holling, E Erziehung zu beruflicher Mobilität a a O. Orban, P Über die Produktion von Subjektivität und den Prozeß ihrer Zerstörung Wiesbaden 1976, Ottomeyer, K Soziales Verhalten und Ökonomie im Kapitalismus, Gaigatz 1974, Vinnai, G Sozialpsychologie der Arbeiterklasse Reinbek 1973 Beispiele einer gattungsgeschichtlichen Aufarbeitung finden sich bei Marx, K Das Kapital Erster Band, Berlin 1967, Vester, M Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß Frankfurt/Main 1970

Berufliche Bildung Behindter

Bernd Schwiedrzik

Berufliche Bildungsarbeit freier Träger – dargestellt am Beispiel der Gemeinnützigen Werkstätten Köln*

Ein Einblick in die Praxis beruflicher Bildung Behindter soll in dem folgenden Beitrag gegeben werden. Er führt darüber allerdings insofern hinaus, als in ihm zugleich die Problematik der Abgrenzung eines staatlich geordneten Bereichs beruflicher Bildung gegen einen von freien Trägern verantworteten Bereich angesprochen wird.

Die Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), von denen im folgenden exemplarisch die Rede sein soll, gehören zur Kategorie der Werkstätten für Behinderte, die sowohl Trainingsplätze für nicht direkt vermittelbare Behinderte als auch Dauerarbeitsplätze in Produktionswerkstätten anbieten, darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerstbehinderte.

Die Werkstätten für Behinderte rangieren damit zwischen den Berufsbildungswerken, in denen Sonderausbildungen nach § 48

* Dieser Beitrag ergänzt die Aufsätze des Schwerpunkthefts 6/78

Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung, z. T. auch eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, stattfinden, und den Heimen für Behinderte, in denen diese lediglich versorgt und beschäftigt, nicht jedoch beruflich gefordert werden [1]

Der Werkstattausschuß der Bundesvereinigung *Lebenshilfe für geistige Behinderte* umriß 1972 die Hauptaufgabe der Werkstätten für Behinderte als die „planmäßige Forderung der Behinderten zu einer angemessenen und von Hilfe weitmöglich unabhängigen beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer Werkstatt für Behinderte oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt — bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Behinderten und seiner Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“ [2]

Mit dieser programmatischen Aussage ist zugleich die Eigenart der Gemeinnützigen Werkstätten Köln bezeichnet, einer dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Nordrhein, angeschlossenen Stiftung in Form einer GmbH, deren Gesellschafter elf Vereine aus dem Bereich der Behindertenhilfe und -förderung sind. Mit über 500 Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Behinderte sind sie eine der größten ihrer Art in der Bundesrepublik

Im Unterschied zu jenen Werkstätten, die nicht mehr als eine Arbeitsstätte für geistig Behinderte sein wollen — den sogenannten *Beschützenden Werkstätten* —, und zu speziellen Werkstätten für Körperbehinderte ist man in Köln darauf aus, die verschiedenenartig und unterschiedlich stark behinderten Jugendlichen [3] gemeinsam zu fördern und zu betreuen

Die Integrationsidee der Gemeinnützigen Werkstätten

Die Bemühungen der Gemeinnützigen Werkstätten sind darauf gerichtet, die von ihr aufgenommenen behinderten Menschen auf dreierlei Weise — teils direkt, teils indirekt — in das allgemeine Erwerbsleben, genauer in die Gemeinschaft derer zu integrieren, die einen erheblichen Teil ihres Selbstwertgefühls aus ihrer beruflichen Tätigkeit beziehen

Damit dieses — im folgenden dargestellte — Rehabilitationsprogramm [4] verwirklicht werden kann, müssen Werkstätten wie die in Köln bei der Aufnahme Behindter sich auf solche beschränken, die durch ihr Förderungsprogramm weder unterfordert noch überfordert waren. Unterfordert waren junge Menschen, die prinzipiell in der Lage sind, eine Ausbildung in anerkannten Berufen zu absolvieren, und nur in Zeiten eines gravierenden Ausbildungsmangels in die Rolle von *Lernbehinderten* gedrängt werden, überfordert wären jene extrem stark behinderten Menschen, die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen nur mit dem Lebensnotwendigen versorgt, nicht jedoch zu praktischem Tun angeleitet werden können

Die Werkstätten in Köln unterscheiden zwischen: geistig Behinderten (39 %) [5], Lernbehinderten (18 %); psychisch Behinderten (14 %) [6], mehrfach Schwerbehinderten (12 %), Körperbehinderten (9 %); Anfallskranken (6 %), Sinnesbehinderten (2 %), wobei diese schematische Trennung von Behinderungen hier nicht weiter erläutert oder problematisiert werden kann

Ihre Integration in das Leben der *Normalen* wird auf drei unterschiedlichen Ebenen angestrebt: als Integration in den Markt, in das Beschäftigungssystem und in eine solidarische Gemeinschaft

Die Gemeinnützigen Werkstätten Köln halten sich einiges zugute auf die Wirklichkeitsnahe ihres Modells, die dadurch zustande kommt, daß die Werkstätten ein voll anerkannter *Partner der Wirtschaft* sind: *Die Preise, die die Gemeinnützigen Werkstätten Köln von ihren Kunden verlangt, sind Marktpreise.* Das ist natürlich nur möglich, wenn die Qualität die angebotenen Produkte konkurrenzfähig macht. Diese Tatsache wiederum ist ein wesentliches therapeutisches Moment. Die in der Produktion tätigen Behinderten erleben sich als vollwertige Produzenten und damit als gleichwertige Glieder der Gesellschaft. Zugleich tragen sie aktiv zum Erhalt und Fortbestand der Werkstatt bei und brauchen sich nicht als Objekt wohltätiger Bemühungen anderer zu fühlen. Sofern — zum Ausgleich für das geringere Arbeitstempo und damit

für den relativ geringeren Ausstoß — öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, können die unschwer als Subvention der durch ihre geistige und körperliche Unversehrtheit privilegierten Mehrheit für eine benachteiligte Minderheit erkannt und gut geheißen werden, die das ihr Mögliche zu ihrem Unterhalt bei-steuert

Auftraggeber und Ratgeber [7] — im Industriebeirat der Werkstätten in Köln — sind in erster Linie die Firmen Ford, Klockner-Humboldt-Deutz, Leybold, Nattermann und Siemens. Die Art der Aufträge entspricht den Arbeitsgebieten, für die berufliche Forderlehrgänge angeboten werden

Die jährlich 25 bis 30 auf den freien Arbeitsmarkt vermittelten, in den Gemeinnützigen Werkstätten ausgebildeten Behinderten werden bisher vorzugsweise von Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen der Region übernommen. Gemessen an der Zahl der in Forderkursen befindlichen jungen Leute — derzeit 76 nach dem Arbeitsförderungsgesetz und 20 nach dem Bundessozialhilfegesetz — ist das ein stattlicher Prozentsatz, der es erlaubt, von einem nennenswerten Beitrag der Werkstätten zur Rehabilitation Behindter im Sinne ihrer vollen Integration in das Erwerbsleben und damit in ein „normales“ Dasein zu sprechen

Als Indiz für das Selbstbewußtsein zumindest einiger der ausscheidenden Behinderten (möglicherweise aber auch von Versuchten, sogenannte Lernbehinderte in Werkstätten für Behinderte einzuschleusen) könnte das folgende, im Wortlaut wiedergegebene Kundigungsschreiben dienen

Sehr geehrte Frau H

Hiermit möchte ich meine Arbeit bei Ihnen kündigen. Am 30.12.1975 ist mein letzter Arbeitstag. Ich habe lange überlegt, ob ich bei Ihnen weiter arbeiten soll. Aber die Arbeit gefällt mir nicht mehr, und ich fühle mich unterfordert. Da ich sowieso bald in ein Wohnheim umsiedeln werde, halte ich es für besser, jetzt bei Ihnen zu kündigen. Ich bedanke mich für Ihre Hilfe und Mühe.

Von den derzeit 525 behinderten Mitarbeitern der Gemeinnützigen Werkstätten befinden sich also 96 in Forderkursen. Das bedeutet: Gut vier Funftel der Behinderten sind in eigenen Betriebsstätten tätig, mit mehr oder minder großen Aussichten und vermutlich unterschiedlich stark ausgeprägtem Wunsch, sie zu verlassen. Diejenigen, die keine Chance haben, außerhalb der Gemeinnützigen Werkstätten ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder auch gar nicht den Wunsch oder das Zutrauen, das dazu vonnoten ist, sollen nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch in den Fertigungsstätten möglichst zufrieden leben und wirken können. Dazu gehört nach der *Philosophie* der Gemeinnützigen Werkstätten neben der *Arbeit als Erfolgserlebnis* die wechselseitige Hilfeleistung und Förderung der Behinderten, auch Schwerstbehinderte, untereinander und die dadurch bewirkte Stärkung der psychischen Stabilität derer, die feststellen, daß sie nicht nur zu etwas, sondern auch für andere vonnutzen sind

Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitationsbemühungen

Man sollte sich vor Augen halten, daß, wenn Werkstätten für Behinderte wie die Kolher Einrichtung ihrer Klientel Berufsbildungsangebote als primäres Forderungsinstrument unterbreiten, sie — bisher jedenfalls — außerhalb des geordneten Bereichs beruflicher Bildung agieren. Weder kommen, wie es scheint, die zu födernden Behinderten für eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen infrage, noch werden ihnen Sonderausbildungsgänge nach § 48 Berufsbildungsgesetz oder § 42 b Handwerksordnung angeboten. Das bedeutet, daß die Absolventen der beruflichen Forderlehrgänge keine Kammerprüfung ablegen können und damit auch kein allgemein anerkanntes Zeugnis erhalten. Sie sind darauf angewiesen, daß das den Gemeinnützigen Werkstätten seit 1969, dem Jahr ihrer Gründung, zugewachsene Renommé im Umland hinreichend, ihnen Arbeitsplätze im Beschäftigungssystem zu verschaffen, in das sie erklärtermaßen ja integriert werden sollen

Es fragt sich, ob dieser Zustand, der die Rehabilitationschancen der Behinderten zumindest überregional einschränkt, auf Dauer

zu vertreten ist. Welche Möglichkeiten hat also eine zwar finanziell geforderte, nicht jedoch durch entsprechende Ordnungsmittel abgesicherte Institution, die ihr anvertrauten Behinderten in Richtung auf das gesteckte Ziel voranzubringen?

Den Werkstätten werden, wie vergleichbaren Einrichtungen auch, von der Arbeitsverwaltung (meist) junge Menschen zugewiesen. Nachdem deren Forderungsfähigkeit mit Hilfe eines Beobachtungsbogens der Bundesanstalt für Arbeit festgestellt worden ist [8], versucht die Einrichtung sie durch Grundausbildungslehrgänge nach Arbeitsförderungsgesetz im Papier-, Elektro- oder Metallbereich und durch flankierende sozialpädagogische Maßnahmen sowie Vermittlung fehlenden Grundwissens so weit wie möglich zu fordern. Zur Wahl stehen folgende Arbeitsgebiete: (a) Mechanische Fertigung (drehen, fräsen, bohren, sagen, hobeln, gravieren); (b) Montage (verschrauben, vernieten, verstiften, verloten, kleben, pressen), (c) Schweißen (punktenschweißen, schutzgassschweißen, elektroschweißen), (d) Elektromontage, (e) Verpackung (manuell und maschinell, heißprägen); (f) Papierverarbeitung (zusammentragen, falzen, adressieren, schneiden, fertigmachen), (g) Druckerei (Offsetdruck), (h) Lichtpauserei; (i) Gartnerei.

Davon nehmen Montage und Verpackung mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze ein.

Der Bezug zu den entsprechenden Ausbildungsberufen ist insoweit gegeben, als bei den Fertigkeiten die gleichen Standards erreicht werden sollen wie dort, damit das von einem Behinderten erstellte Produkt die gleiche Qualität aufweist wie das eines voll ausgebildeten Facharbeiters. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse und planerischer Fähigkeiten wird in den meisten Fällen nicht für möglich gehalten.

Angestrebt wird, entsprechend den Empfehlungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte bezüglich der Ausbildung zum *Serienfertiger*, die Befähigung [9] für serielle Tätigkeiten, die nicht so sehr an herkömmlichen Berufsbildern, sondern an *Tätigkeitsfeldern* wie Montage, Bedienung von Maschinen, Materialverarbeitung oder *In Ordnung halten* orientiert sind. So führen denn auch die meisten der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten Behinderten dort Serienarbeiten an Pressen, Stanzen, Bohr- und Drehmaschinen aus; daneben Montage- und Verpackungsarbeiten. Man wird sagen dürfen, daß diese zweijährigen Forderlehrgänge den in anderen Ländern — früher auch in Deutschland — üblichen Anlernmaßnahmen entsprechen.

Die eingeschränkten Fähigkeiten der Behinderten, insbesondere auch ihr unterschiedliches Arbeitstempo, bedingen eine besondere Ausstattung der Arbeitsplätze und eine differenzierte Ablauforganisation in den Werkstätten. Zugleich birgt dies wiederum die Chance in sich, daß einzelne Behinderte nach und nach den Schwierigkeitsgrad von ihnen zu bewältigender Aufgaben steigern und sich dadurch persönliche Erfolgsergebnisse verschaffen, sich also selbst psychisch stabilisieren können.

Mehr als 80 % der in der Gemeinnützigen Werkstatt tätigen Behinderten wohnen bei ihren Eltern, sind also emotional eingebunden in eine vertraute und fürsorgliche Gemeinschaft, in die sie jeden Abend zurückkehren. Von daher relativiert sich das Befremden mancher darüber, daß für mehr als funfhundert behinderte Menschen nur ein Arzt, drei Sozialpädagogen, drei Sozialarbeiter und ein Sportlehrer als Sachwalter der sogenannten begleitenden Dienste [10] zur Verfügung stehen. Dennoch muß gefragt werden, was acht Gesunde tun können für über fünfhundert in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit behinderte Mitmenschen, denen sicher nicht unterstellt werden kann, daß sie alle sich mit ihrem Schicksal ausgesöhnt haben.

Bildungspolitische Positionen

Wie eingangs bereits erwähnt, vollzieht sich die von der Kölner Einrichtung und anderen vergleichbaren Werkstätten geleistete Berufsbildungsarbeit außerhalb — oder *unterhalb* — des staatlich geordneten Bereichs beruflicher Bildung. Dieser erstreckt sich auf die *Berufsbildung* in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildern, die als Verordnungen erlassen werden, und

auf die *berufliche Bildung* Behindter nach Rahmenbestimmungen wie denen der §§ 48 und 49 des Berufsbildungsgesetzes.

Mit dieser Begriffswahl wird der Eindruck erweckt, als erschöpfte berufliche Bildung sich in den Aktivitäten, die dermaßen gesetzlich geregelt sind, als gäbe es nicht zahllose Lernprozesse — gesteuerte und ungesteuerte —, die ebenfalls der beruflichen Bildung von Menschen dienen. Zu diesen inhaltlich nicht geregelten Lehr- und Lernprozessen gehören die hier vorgestellten Maßnahmen zur beruflichen Förderung und Rehabilitation Behindter. Niemand wird behaupten können, sie trugen nicht zur beruflichen Bildung der Behinderten bei, die an ihnen teilnehmen.

Die erste Frage, die sich hieran anschließt, ist an die Träger derartiger Bildungsmaßnahmen zu richten und lautet: Kann den Trägern daran liegen, in den gesetzlich geregelten Bereich beruflicher Bildung einbezogen zu werden? Wenn ja — warum?

Für den Teilbereich der beruflichen Förderung Lernbehinderter nach Arbeitsförderungsgesetz lassen diese Fragen sich vermutlich wie folgt beantworten: Sofern die Eingangsvoraussetzungen nicht zu hoch geschraubt werden und dadurch die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten in Gefahr gerät, dürfte eine Regelung von staatlicher Seite doppelt erwünscht sein, und zwar einmal wegen der Fordermittel, die ein wesentlicher Bilanzposten sind, zum anderen im Interesse der Auszubildenden, denen die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an staatlich anerkannten Ausbildungsgängen sicher vorgenutzt werden für ihre spätere Berufstatigkeit außerhalb der Werkstätten.

Generell fehlt es den Ausbildungsabteilungen an Lehr- und Anschauungsmaterial, das sowohl die spezifischen Erfahrungen der Werkstätten berücksichtigt als auch wissenschaftlichen Erkenntnissen genugt, wie sie in Institutionen von der Art des Bundesinstituts für Berufsbildung präsent sind. Entsprechende Hilfen von staatlicher Seite sind nachweislich erwünscht.

Der Staat ist, wie bereits erkennbar wurde, nicht nur und nicht einmal in erster Linie als Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, sondern vor allem als Geldgeber. Dies entspricht dem für den Liberalismus charakteristischen und im Sozialbereich besonders nachdrücklich von den christlichen Parteien vertretenen Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, daß jede gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach „subsidiär“ sei, d. h. nur hilfsweise, zur Unterstützung oder auch als Ersatz für private Initiativen, entfaltet werden darf.

Selbst wenn alle maßgeblichen politischen Kräfte diesem Prinzip uneingeschränkt anhingen, bliebe zu fragen: Wann ist jeweils der Punkt erreicht, an dem die privaten Kräfte nicht mehr ausreichen und der Staat eingreifen muß, und wer trifft diese Feststellung?

Entweder geht das Vertrauen in die privaten Träger so weit, daß man ihnen ohne Vorbehalt überläßt, festzustellen, wann die Funktionalität ihres Tuns gefährdet ist. Oder man stellt realistischerweise von vornherein darauf ab, daß auch sozialfürsorgerische Institutionen ein gleichsam „natürliches“ Interesse an der Erhaltung ihrer selbst haben und deshalb der Versuchung erliegen könnten, *fünfe gerade sein zu lassen oder aus der Not eine Tugend zu machen*.

Die Gefahr einer solchen Entwicklung ist nicht von der Hand zu weisen. Der Grundsatz der möglichst weitgehenden Eigenfinanzierung und das daraus herruhrende Interesse an möglichst vielen Aufträgen für die Werkstätten können dazu führen, daß Rentabilitätsgesichtspunkte therapeutische oder sozialpädagogische Erfordernisse überlagern. Das wäre der Fall, wenn die Betreuer zu Vorgesetzten würden und die Monotonie der Arbeit und Leistungsdruck den therapeutischen Effekt wirklichkeitsnaher Berufstatigkeit zunichte machen, wogegen die Behinderten selbst sich kaum würden zur Wehr setzen können.

Bildungspolitische und -planerische Konsequenzen

Deshalb kann auf das Setzen von Mindeststandards — konsequenterweise auch auf deren Kontrolle — wohl nicht verzichtet werden. Andererseits sollten die vom Staat vorgegebenen Rah-

menbedingungen für die Förderung privater Berufsbildungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln so beschaffen sein, daß die den privaten Institutionen überlassenen Aufgaben unter zumutbaren Bedingungen wahrgenommen werden können. Das heißt hier: Der Personalschlüssel des Bundessozialhilfegesetzes (1 Ausbilder auf 12 Behinderte) sollte an den des Arbeitsförderungsgesetzes (1 Ausbilder auf 6 Behinderte) angeglichen werden, damit die integrierte Förderarbeit der Werkstätten ohne Beeinträchtigung stattfinden kann.

Die Realisierung der immer wieder erhobenen Forderung, einfachere Berufsbilder nach Art der zur Zeit laufenden Versuche mit Werker- und Helferberufen zu schaffen, konnte ernsthaft erst dann erwogen werden, wenn es gelänge, durch eindeutige und zugleich praktikable Kriterien Art und Ausmaß von Behinderungen so exakt zu bestimmen, daß eine mißbrauchliche Ausweitung des Begriffs *Behindern* ausgeschlossen ist.

Was das besondere Problem der leistungsschwachen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag angeht, so wird der Gesetz- und Verordnungsgeber gut daran tun, dem Druck zu widerstehen, hier — etwa durch „großzügige“ Definition des Begriffs *Lernbehindern* — Zugeständnisse zu machen [11]. Die Träger von Stätten beruflicher Förderung außerhalb des staatlicherseits geordneten Bereichs sollten beachten, daß dem sogenannten Schuler- (und Lehrlings-) *Berg* Mitte der achtziger Jahre eine langgestreckte *Talsohle* folgen wird, und ihre Kapazitäten darauf ausrichten. Unbeantwortet bleibt vorerst die Frage, wie man einsichtig machen kann, weshalb berufliche Bildung sowohl einen vom Staat geordneten als auch einen von freien Trägern verantworteten Bereich beruflicher Bildungsarbeit umfaßt, als *terminus technicus* jedoch für den ersten der beiden Bereiche beansprucht wird, wodurch der Bildungswert des zweiten Bereichs — wenn auch wohl unabsichtlich — in Zweifel gezogen wird.

Anmerkungen

- [1] Vgl. die Übersicht bei Apel, H./Biermann, H./Schild, H. Berufsausbildung und Behinderte. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 10/1978 S. 221
- [2] Rahmenempfehlungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte zur Berufsbildung Behindter vom Dezember 1972 (verbandinternes Papier).
- [3] Zwei Drittel der Behinderten sind 25 Jahre alt oder jünger, ein Viertel zwischen 25 und 35 Jahre alt. Zwei Drittel der Behinderten sind männlichen, ein Drittel weiblichen Geschlechts

tel zwischen 25 und 35 Jahre alt. Zwei Drittel der Behinderten sind männlichen, ein Drittel weiblichen Geschlechts

- [4] Der Begriff „Rehabilitation“ = „Befähigung zur Wiedereingliederung“ trifft den gemeinten Sachverhalt im engeren Sinne nur dann, wenn — wie etwa bei Unfallgeschädigten — ein Stadium der Normalität des Nichtausgesonderteins vorangegangen war. Tatsächlich wird er auch dann verwendet, wenn der Betroffene von Geburt an behindert und damit benachteiligt war.
- [5] Die Angaben datieren von 1976, durften aber, da die Gesamtpopulation seither um nur 5 % zugenommen hat, im wesentlichen unverändert geblieben sein.
- [6] Auf Nachfrage war zu erfahren, daß, wenn es nach ihnen geht, die Gemeinnützigen Werkstätten Köln nur Lernbehinderte aufnehmen, die *Mehrfachbehinderte* sind oder massive Verhaltensstörungen zeigen, *psychisch Behinderte* nur dann wenn sie dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.“
- [7] Etwa in Fragen der Organisation der Arbeitsabläufe, der Maschinenaufstellung, der Qualitätskontrolle der Werbung oder der Entlohnung
- [8] Der Beobachtungsbogen der Bundesanstalt für Arbeit wäre es wert, daß man ihm eine eigene Untersuchung widmete. Insbesondere die Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit des Behinderten („ein Drittel der Leistungsfähigkeit eines Nichtbehinderten“) als gesetzlicher Vorgabe erscheint problematisch da nicht hinlänglich objektiviert
- [9] Es versteht sich, daß zu dieser Befähigung nicht nur die Vermittlung qualifizierter Fertigkeiten gehört sondern ebenso das Training von Konzentration und Ausdauer
- [10] Die Tätigkeit der *begleitenden Dienste* gehört zu den Voraussetzungen unter denen Werkstätten für Behinderte gefordert werden und die in § 68 der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behindter (A Reha) vom 31. Juli 1975 zusammengefaßt sind
- [11] Vgl. dazu die in der Zeitschrift Gewerkschaftliche Bildungspolitik (Heft 10, 1978, S. 207) erwähnte Aufforderung des 12. ordentlichen Gewerkschaftskongresses der IG-Metall und des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses an ihre Mitglieder in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern, weiteren Sonderregelungen nach § 48 Berufsbildungsgesetz oder § 42 b Handwerksordnung ihre Zustimmung zu verweigern. Eine bundeseinheitliche Regelung für derartige Sonderausbildungsgänge wird angestrebt mit den am 12. September 1978 vom Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung verabschiedeten Empfehlung (Sonderdruck des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berlin 1978 sowie Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 315/1978)

Sigrid Kümmerlein

Behinderte Jugendliche haben vorrangig manuelle und fachpraktische Fertigkeiten

(Stellungnahme zum Aufsatz von Peter Wordelmann *Datenanalyse zu Ausbildungsgängen für behinderte Jugendliche* in der BWP Heft 6, 1978)

Peter Wordelmann stellt im Abschnitt 3 (Vorläufige Ergebnisse) die Frage, ob es vertretbare Gründe dafür gibt, daß die speziellen Regelungen für Behinderte im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung in diesem Bereich primär den gewerblichen Sektor betreffen. Ein entscheidender Grund dafür, daß es im gewerblich-technischen Bereich des Ausbildungsbereichs der Industrie- und Handelskammern sehr viel mehr Sonderregelungen für behinderte Jugendliche gibt als im kaufmännischen Bereich, ist darin zu sehen, daß bei den behinderten Jugendlichen nach allen Erfahrungen die manuellen und fachpraktischen Fertigkeiten weit aus gunstiger ausgebildet sind als die kognitiven, so daß sich

eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich sehr viel starker anbietet als im kaufmännischen Bereich. Dieser Tatbestand sollte auch dem Verfasser bekannt sein.

Die regionalspezifische Konzentration, insbesondere auf zwei Bundesländer, liegt im wesentlichen daran, daß in anderen Bundesländern ein Beschuß von derartigen Ausbildungsregelungen durch die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen auf Grund der negativen Haltung der Arbeitnehmervertreter nicht möglich gewesen ist.

Aus dem viel stärkeren Gewicht der Ausbildungsregelungen im